



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Matthias Vogler, Andreas Winhart** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe  
(Kap. 10 02 Tit. 547 26)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 02 wird der Ansatz im Tit. 547 26 (Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe) für das Jahr 2024 von 203,4 Tsd. Euro um 96,6 Tsd. Euro auf 300,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 10 02 wird der Ansatz im Tit. 547 26 (Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe) für das Jahr 2025 von 203,4 Tsd. Euro um 96,6 Tsd. Euro auf 300,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 633 89 eingesparten Mitteln.

### **Begründung:**

Werkstätten für Menschen mit Behinderung und Inklusionsbetriebe erlauben es behinderten Menschen einen geregelten Tagesablauf zu haben, sich zu beschäftigen und damit Geld zu verdienen. Da dies für die Integration wichtig ist und sowohl einen Mehrwert für die Menschen mit Behinderung als auch für die Gesellschaft hat, soll es mit einer jährlichen Erhöhung der Ansätze um 96,6 Tsd. Euro erreicht werden, dass künftig mehr Aufträge vergeben werden können.